



## Pressemitteilung

Schwerin, den 10. Dezember 2015

### **Der Landesrechnungshof legte seinen Kommunalfinanzbericht 2015 vor**

Der Präsident des Landesrechnungshofes, Dr. Tilmann Schweisfurth, hat heute in Schwerin den Kommunalfinanzbericht vorgestellt. Der erste Teil des Jahresberichts 2015 enthält neben Analysen der kommunalen Finanzlage auch Stellungnahmen zu aktuellen kommunalpolitischen Themen sowie vor allem Prüfungsergebnisse des Landesrechnungshofes.

#### **Kommunale Haushalte ohne Sondereffekte im Plus (Tzn. 39-79)**

Der erste Blick auf die kommunale Finanzsituation Mecklenburg-Vorpommerns zeige, dass sich diese im Vergleich zum Vorjahr scheinbar verschlechtert habe. Die Daten signalisierten für das Jahr 2014 mit 7 Mio. Euro zunächst ein geringfügiges Defizit. Ohne Sondereffekte wiesen die Kommunen allerdings einen nicht unerheblichen Überschuss auf. „Zum einen wird das Ergebnis durch die Stadt Stavenhagen beeinflusst, die das Jahr 2014 aufgrund von Steuerrückzahlungen mit einem Defizit von 17 Mio. Euro abschloss“, erklärte Dr. Schweisfurth. Zum anderen sei das Ergebnis durch einen statistischen Effekt gegenüber dem Kommunalen Aufbaufonds in Höhe von -44,6 Mio. Euro beeinflusst. Korrigiere man das Gesamtergebnis der amtlichen Statistik um diese beiden negativen Werte, ergäbe sich für die gesamten kommunalen Ebene Mecklenburg-Vorpommerns ein Überschuss von 54,6 Mio. Euro.

Dass die Kommunen hierzulande trotzdem ihre Einnahmen erhöhen und insbesondere auch ihre Ausgaben senken müssen, werde im Ländervergleich deutlich. „Auf

der einen Seite gibt es konsumtive Mehrausgaben und auf der anderen Seite nicht genutzte Einnahmemöglichkeiten“, so Dr. Schweisfurth. Dies könne sich sowohl die kommunale Familie als auch das Land nicht dauerhaft erlauben. Zur Deckung der Ausgaben hätten die Kommunen daher ihre Einnahmen aus Entgelten und eigenen Steuern zu erhöhen und Ausgaben zu senken. Das Land könne jedoch die Kommunen mit flankierenden Maßnahmen bei der Verbesserung der kommunalen Verwaltung unterstützen.

### **Vereinheitlichung der Informationstechnik auf kommunaler Ebene durch Vorgaben des Landes (Tzn. 80-89)**

Im IT-Bereich seien erhebliche Effizienz- und Effektivitätspotenziale vorhanden, die zum Beispiel durch eine Vereinheitlichung der IT im Land gehoben werden könnten. So wäre eine einheitliche Verwaltungspraxis durch Größenvorteile herzustellen, eine sparsame und effiziente Haushaltsführung der Kommunen zu erreichen und Bruchstellen zwischen den IT-Systemen des Landes und der Kommunen vermeidbar. Der Landesrechnungshof habe gutachterlich untersuchen lassen, ob und wie IT-Vorgaben des Landes für die Kommunen rechtlich möglich seien. Im Ergebnis komme das Gutachten zu dem Schluss, dass dies durch gesetzliche Regelungen machbar sei, sofern diese prozessbezogen wären und die inhaltliche Ausgestaltung der Aufgabe weiterhin den Gemeinden überlassen bliebe. „Ich kann dem Land nur empfehlen, von dieser Möglichkeit Gebrauch zu machen“, sagte Dr. Schweisfurth. So ließen sich schnell Wirtschaftlichkeitsreserven bei den Kommunen mobilisieren.

### **Einstandspflichten des Landes für kommunale Schulden bestehen nur in Ausnahmefällen (Tzn. 100-107)**

Das Ansteigen des Kassenkreditbestandes auf 732 Mio. Euro der Kommunen Mecklenburg-Vorpommerns werde mit Sorge verfolgt. Dies sei ein Indikator dafür, dass einige Kommunen finanzwirtschaftlich schlecht aufgestellt wären. Die bisher theoretische Frage, was folge, wenn einzelne Kommunen ihre Kredite einmal nicht mehr bedienen könnten, habe der Landesrechnungshof in einem Rechtsgutachten untersuchen lassen. Rechtsprechung auf diesem Gebiet sei bisher nur rudimentär vorhanden. Das Rechtsgutachten, dessen Ergebnisse vorsichtig zu werten seien, weil hier Neuland betreten werde, komme letztlich zu dem theoretischen Schluss, dass eine Einstandspflicht des Landes nur ausnahmsweise bestehe. Die Kommunen stünden zunächst in einer Eigenverantwortung und haben sich daher selbst intensiv um eine

nachhaltige Haushaltsführung zu bemühen. „In nur sehr eng begrenzten Ausnahmefällen und bei Vorliegen besonderer Umstände können Einstandspflichten des Landes bestehen“, erläuterte der Präsident. Beispielsweise komme eine verschuldensabhängige Haftung des Landes für Pflichtverletzungen im Rahmen der Kommunalaufsicht in Betracht. „Eine Stärkung der Kommunalaufsicht personell und instrumentell fordern wir seit Jahren, nicht zuletzt um potenzielle finanzielle Risiken des Landes aus Aufsichtsmängeln zu reduzieren“, führte Dr. Schweisfurth aus.

### **Umsetzung der kommunalen Doppik und aktuelle Entwicklungen (Tzn. 127-159)**

Mit großer Sorge sei noch immer die Umstellung der Haushalts- und Wirtschaftsführung vom kameralen auf das doppelte Rechnungswesen zu sehen. Denn auch im vierten Jahr der Buchführung auf Basis der Doppik hätten die Kommunen im Land weiterhin erhebliche Schwierigkeiten mit deren rechtskonformen Umsetzung. Für eine solide Haushaltspolitik sei eine festgestellte Eröffnungsbilanz, ein festgestellter Jahresabschluss oder auch eine Kosten- und Leistungsrechnung zur Bereitstellung steuerungsrelevanter Informationen erforderlich. Doch in vielen Kommunen könne davon nicht die Rede sein. „Die Feststellungen jetzt und in der Vergangenheit deuten darauf hin, dass die Einführung der Doppik hinsichtlich ihrer Ziele bisher nicht gelungen ist“, sagte Dr. Schweisfurth. Es seien erhebliche Kraftanstrengungen von Land und Kommunen erforderlich, um die Buchführung rechtmäßig umzusetzen. Ein einfaches „weiter so“ sei keine Lösung mehr. „Landesregierung und kommunale Ebene sind gefordert, hier nun die Weichen in die richtige Richtung zu stellen“, so Dr. Schweisfurth weiter.

### **Kommunales Forderungsmanagement unzureichend (Tzn. 160-220)**

Der Landesrechnungshof habe bereits in der Vergangenheit festgestellt, dass es immer wieder vorkommt, dass Kommunen ihre Forderungen nicht oder nicht rechtzeitig eintreiben. „Im Rahmen einer Querschnittsprüfung haben wir uns daher das Forderungsmanagement von 16 Kommunen im Land angesehen“, so Dr. Schweisfurth. In allen Phasen des Forderungsmanagements seien Mängel festgestellt worden. Diese ziehen inakzeptabel lange Forderungslaufzeiten nach sich. „Die Einziehung einzelner Forderungen dauerte mehrere Jahre bis Jahrzehnte und wurde durch größere Bearbeitungspausen unterbrochen,“ erläuterte der Präsident. Besonders in den kleineren Kommunen würden Vollstreckungsmaßnahmen nicht oder nicht zeitnah durchgeführt. Bestrebungen zur Zusammenarbeit im Vollstreckungsbereich und

somit zur Erhöhung der Effizienz und Effektivität von Vollstreckungshandlungen bleiben teilweise erfolglos.

### **Vergabewesen im kreisangehörigen Raum in einem schlechten Zustand** (Tzn. 221-292)

Der Landesrechnungshof habe sich auch das Vergabewesen im Rahmen einer Querschnittsprüfung im Land angesehen. Auch hier seien viele Mängel festgestellt worden. „Viele Kommunen haben keine vollständige Übersicht über ihr Vergabewesen und waren nicht in der Lage, fehlerfrei Auskunft über die Vergaben zu erteilen“, sagte Dr. Schweisfurth. Einzelne Kommunen haben zudem Haushaltsmittel für Beschaffungen, Dienstleistungen und Bauleistungen teilweise unter Umgehung sämtlicher Vergabevorschriften verausgabt. Die Ergebnisse würden darauf hindeuten, dass das gesamte kommunale Vergabewesen im Land in einem schlechten Zustand sei. „Die festgestellten Mängel müssen schnellstmöglich abgestellt werden“, mahnte der Präsident des Landesrechnungshofes.

### **Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Rostock** (Tzn. 303-427)

In einer überörtlichen Einzelprüfung wurde die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises Rostock untersucht. Auch hier seien Fehler und Versäumnisse festgestellt worden. „Mit großer Verwunderung haben wir vorgefunden, dass Basics wie ein Geschäftsverteilungsplan, der die Grundlage für Organisations- und Personalentscheidungen ist, im Landkreis nicht existieren“, sagte Dr. Schweisfurth. Zudem sei die gegenwärtige Verteilung der Verwaltung auf zwei Standorte kritisch zu sehen. „Allein durch eine Zentralisierung hätte der Landkreis über einen Zeitraum von 30 Jahren 7,9 Millionen Euro sparen können“ sagte Schweisfurth. Dies habe ein Gutachten im Auftrag des Landkreises ergeben.

Weil schon die wesentlichen Grundlagen für die Gewährung eigener Zuwendungen unzureichend seien oder ganz fehlen würden, wären die Zuwendungsverfahren größtenteils alle fehlerhaft. Auch dem gesamten Ablauf der Kassengeschäfte wurde ein schlechtes Zeugnis ausgestellt. Beispielsweise habe der Landesrechnungshof ungeklärte Zahlungseingänge von 1,2 Mio. Euro festgestellt, die mehrheitlich deutlich älter als sechs Monate gewesen seien. Alles in allem habe der Landkreis eine Menge Hausaufgaben mit an die Hand bekommen.

### **Hilfen zur Erziehung beim Landkreis Ludwigslust-Parchim** (Tzn. 428-451)

Im Landkreis Ludwigslust-Parchim habe der Landesrechnungshof aus dem Kinder- und Jugendhilfebereich die Hilfen zur Erziehung geprüft. Dafür seien 2013 rund 18,4 Mio. Euro verausgabt worden. Es seien erhebliche Mängel bei der Leistungssteuerung durch den Landkreis festgestellt worden. Für eine solche Steuerung habe als wesentliche Basis schon eine valide Datengrundlage gefehlt. Im Fachdienst Jugend gäbe es zwar ein Controllingverfahren. Diesem fehlte allerdings ein kontinuierliches Fehlermanagement. Konsequenz sei ein nicht funktionierendes Controlling. Ferner habe die Dokumentation der Vertragsverhandlungen und -abschlüsse mit den freien Trägern Mängel aufgewiesen. „Es gibt keine einheitliche Verfahrensweise für die Vertragsverhandlungen im Landkreis“, sagte Dr. Schweisfurth. Hier müsse der Landkreis schnell professioneller werden.

### **Instandhaltung kommunaler Hochbauten** (Tzn. 472-505)

Der Landesrechnungshof habe geprüft, ob und wie die Landkreise, kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte ihr Immobilienvermögen erfassen und bewerten. Daneben sei der Frage nachgegangen worden, wie sie die Instandhaltungsbedarfe ermitteln, planen und steuern würden. „Die geprüften Kommunen verfügen bei vorsichtigen Berechnungen über ein Immobilienvermögen von ungefähr 2 Milliarden Euro“, erläuterte Dr. Schweisfurth. Für dieses bestünde beispielhaft im Jahr 2012 ein Instandhaltungsbedarf von 29 Mio. Euro. „Die Kommunen planten für die Instandhaltung jedoch nur 16 Mio. Euro ein, verausgabten gar nur 13 Mio. Euro“, kritisierte Dr. Schweisfurth. Wenn die Kommunen ihr Verhalten nicht ändern sollten, käme es bis 2022 zu einem Instandhaltungsstau von mindestens 130 Mio. Euro. Substanzverluste seien die Folge. Die Kommunen sollten dem bereits absehbaren Instandhaltungsstau entgegenwirken. In einem ersten Schritt seien die tatsächlichen Instandhaltungsbedarfe zu ermitteln und diese bei der Haushaltsplanung gebührend zu Lasten konsumtiver Ausgaben zu berücksichtigen.

### **Sanierung kommunaler Wohnungswirtschaftsunternehmen** (Tzn. 560-567)

Der Landesrechnungshof widme sich schon seit Längerem intensiv den kommunalen Wohnungswirtschaftsunternehmen, weil diese mittel- bis langfristig in erhebliche wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten könnten, wenn sie sich nicht auf den Bevölkerungsrückgang einstellen. Anfang 2015 habe bei einer Wohnungsgesellschaft wegen eines Liquiditätsengpasses Insolvenzgefahr bestanden. Bei Abwendung der Insol-

venz habe ein Bankhaus sein Kreditportfolio zu Lasten der öffentlichen Hand bereinigt. „Das heißt, dass die Sanierungslasten und Haftungsrisiken nunmehr ausschließlich von der kommunalen Gesellschafterin und dem Land getragen werden“, merkte Schweisfurth an. Das Bankhaus, das bis dahin der mit Abstand größte Geldgeber der Gesellschaft gewesen sei, konnte sich demgegenüber einem eigenen Sanierungsbeitrag entziehen. „Das darf in Mecklenburg-Vorpommern so nicht Schule machen“, sagte Dr. Schweisfurth abschließend.

Der Kommunalfinanzbericht 2015 kann im Internet unter [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de) eingesehen und heruntergeladen werden.